

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Elbingsche

von Staats- und



Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. D. Hartmann.)

N^o. 83.

Elbing. Montag, den 15ten Oktober

1821.

Berlin, den 6. Oktober.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Rath Doktor Horn bieselbst, den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den General-Divisions-Arzt und Professor Dr. Rust zum Geheimen Ober-Medizinal-Rath und Mitglied der Medizinal-Abtheilung im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten allernädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Medizinal-Rath Dr. von Koenen bieselbst, das Prädikat eines Geheimen Medizinal-Raths allernädigst beizulegen, und das desfallige Patent Allerhochsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Stettin, vom 1. Oktober.

Gestern Abends gegen 7 Uhr wurde den Einwohnern Stettins die überraschende Freude zu Theil, daß S. K. H. die Prinzessinnen Alexandrine und Louise, und der Prinz Albert hier eintrafen, und bald nachher das Schauspiel mit höchster Gegenwart zu beehren geruhten. Die innige Freude über diesen, leider! nur kurzen Besuch, wird dadurch noch erhöhet, daß heute auch Se. Majestät der König, der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Karl K. H. hier erwartet werden, so daß alsdann mit dem königlichen

Vater alle seine Kinder (bis auf eine Tochter) in den Mauern Stettins vereinigt sind.

Schreiben aus Schwedt, vom 3. Oktober.

Es ist unserer Stadt das hohe Glück zu Theil geworden, Se. Majestät nebst sämtlichen erhabenen Mitgliedern der Königl. Familie abwechselnd hier zu seben. Am 28. v. M. um 5 Uhr Abends kamen Thro Königl. Hoheiten die Prinzessin Alexandrine, die Prinzessin Louise und der Prinz Albrecht hier an, und stiegen in dem hiesigen, zu Hochdero Empfang möglichst eingerichteten Königl. Schlosse ab. Am andern Tage, den 29. v. M., fuhren Thro Königl. Hoheiten nach Königsberg i. d. N., um das dort statt habende Manöuvre anzusehen, und kehrten Abends hierher zurück.

Am 30. v. M. besuchten Thro Königl. Hoheiten die Stadtkirche, fuhren biernächst nach dem Königlichen Garten Monplaisir und besahen die Gruft der Markgrafen von Schwedt. Gegen Mittag beglückten Se. Majestät nebst den Prinzen Wilhelm und Carl die Stadt mit Thier Allerhöchsten und Höchsten Gegenwart, speisten im Kreise Hochdero Familie und kehrten Abends nach Königsberg i. d. N. mit den Prinzen Königl. Hoheiten zurück. Thro Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Alexandrine und Louise und der Prinz Albrecht gingen nach Stettin.

Am zten d. M. lehrten Se. Majestät der König, Thro Königl. Hoheiten der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht und die Prinzessinnen Alexandrine und Louise Königl. Hoheiten gegen Abend hieher zurück, brachten die Nacht auf dem Königl. Schlosse zu, und fuhren am zten d. M., nachdem Se. Majestät noch geruhet hatten, den Garten in Monplaisir in allerhöchsten Augenschein zu nehmen, nach Berlin zurück.

Ich bin auger Stande zu schildern, wie lebhaft sich überall das Entzücken der Einwohner ausdrückte. Allgemeiner Jubel ersfüllte die Stadt und sprach sich durch eine freiwillige Erleuchtung, welche jedoch vom Werner nicht begünstigt wurde, aus. Die Einwohner aus allen Ständen ersfüllten die Gegend des Schlosses, und fast jedem wurde das Glück zu Theil, Zeuge der Herablassung der höchsten und hohen Personen zu seyn, wodurch sie jedes Herz so unwiderrücklich an sich ziehn. Gott segne, Gott erhalte Se. Majestät und alle Mitglieder des erhabenen Herrscherhauses, und lasse den ehrbietigen und herzlichen Wunsch in Erfüllung gehen: Höchstdieselben bald wieder bei uns zu sehen.

Vom Main, den 29. September.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat ein, auf die älteren Hausgesetze und Erhebungen begründetes, Familienstatut errichten lassen, welches von dem Könige von Preußen, als Chef des gesammten Hauses Hohenzollern, so wie von dem regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hedingen und den fürstlichen Agnaten seinem ganzen Inhalte nach bestätigt worden ist.

Die Synode, welche über die Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche Badens, unter dem Vorsitze des Ministers von Berkheim, berathschlagte, bestand aus 44 geistlichen und weltlichen Mitgliedern, und unterzeichnete am 26ten die Urkunde, durch welche beide Kirchen zu einer evangelisch-protestantischen Landeskirche vereinigt wurde. In der Großherzoglichen Bestätigung heißt es: „Mit inniger Freude haben wir vernommen, daß — zur Beglaubigung eines unbefangenen, bloß auf Nutzen und Frommen in Kirche und Staat gerichteten reinen Gerebens — mit der lange ersehnten kirchlichen Vereinigung zugleich ein gegenseitiger Austausch und eine Verbesserung bisheriger Kirchen-Einrichtungen statt findet, und sich hieraus eine modifizierte allgemeine Ordnung und Verfassung der nunmehrigen evangelisch-protestantischen Kirche entwickelt.“ Doch hat der Großherzog einige Bestimmungen der Vereinigungs-Urkunde abgeändert, i. B. soll den Spezial-Syno-

den ein Staatsdiener als Commissair beigegeben, die General-Synode nicht alle fünf Jahre, sondern wenn es der Landesherr dem Bedürfniß der Kirche gemäß findet, gehalten, und die Zahl der von den Kirchen-Aeltesten zu erwählenden weltlichen Abgeordneten gegen die geistlichen wie 1 zu 2 gesetzt werden. Ein Mitglied der theologischen Fakultät wird nicht gewählt, sondern vom Landesherrn ernannt.

Wien, vom 26. September.

Unser Orientalist Hr. von Hammer, der selbst bei der Gesandtschaft in der Türkei angestellt war, hat eine Schrift: „Konstantinopolis und der Bosporus“ herausgegeben, die interessante Bemerkungen enthält, z. B.: „Der Griech, ungeachtet des Drucks der Slavenketten und ungeachtet der Versunkenheit von Jahrhunderien, hat dennoch den Geist und Freiheitssinn seiner Vorfahren wie heiliges Feuer unter der Asche bewahrt. Sein Charakter ist ein Gemisch der glänzenden Eigenschaften und dunklen Schwächen, wodurch er in der Geschichte der Hellenen und Byzantiner so glänzende Rollen gespielt, und Geschmack und Feinheit sind ihm als unvermindertes Erbe überliefert worden; ja, ein guter Theil der vielseitigen Anklagen von List, Schläue und Treulosigkeit, sind dem Organenmangel der Ankläger zuzuschreiben, welche selbst des Sinnes für Feinheit ermangelnd, dieselbe überall mit Schläue und Hintertlist in einen Topf zu werfen pflegen.“

Die türkische Verwaltung wird treffend durch die Worte geschildert: „Neben der Aufhängung von Kramern vor ihren Läden, von Corsaren vor ihren Schiffen, von Patriarchen vor ihren Kirchen, und sogar von Reis-Effendi's vor ihrer Staats-Kanzlei, macht die Aufhängung der Dolmetscher vor der hohen Pforte, oder vor den Thoren der Minister einen stehenden Artikel der Jahrbücher des Reichs aus!“

Paris, vom 26. September.

Die verstorbene Marschallin Moreau erhielt vom Kaiser Alexander 60,000 Rubel Pension; es heiße, diese sey auf die Tochter übergegangen.

Der 84jährige General-Lieutenant de Laures hat den Steinschritt mit Erfolg ausgehalten.

Am 23. und 24. sollte hier der jährliche Wettkauf für einländische Pferde statt finden. Am ersten Tage laufen zuerst sechzehn und nach ihnen sechzehnjährige Hengste und Stuten, jedes Geschlecht besonders. Für jede von diesen beiden Clasen ist der erste Preis von zwölf, der zweite von neuhundert Franken. Am folgenden Tage laufen alle diese Pferde, ohne Rücksicht auf Alter und auf Geschlecht, um eine Prämie von zweitausend Franken Chundert Stück.

Friedrichsd'or) und diese wird demjenigen Pferde zu Theil, welches zweimal das Ziel zuerst erreicht hat. Broz des Regens wurde auch das erste Rennen am 23sten gehalten, und die beiden 5 und 6jährigen Stuten Jeanne d'Arc und Lilly; und die beiden 6 und 5jährigen Hengste Nomulus und Roland erhielten den Preis. Die jüngeren Thiere mussten die 2052 Ruten lange Laufbahn zweimal, die alten dreimal umkreisen, was aber des weichen Bodens wegen diesmal schwieriger war. Doch lezte die Lilly die dreimalige Tour in 7 Minuten 37 Secunden zurück. Wahrscheinlich würde der junge Hengst Hygssier den letzten Preis erhalten haben, wenn nicht sein Reiter, der jedoch nicht beschädigt ward, gestürzt, und dadurch Zögerung veranlaßt wäre. Da das Markfeld ganz überschwemmt worden, so hat man das zweite Rennen bis auf besser Witterung aussetzen müssen. Jedoch ergiebt sich, daß dieses nun seit vier Jahren angeordnete Rennen nicht bloß zur Belustigung dient, sondern auch sehr wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung unserer Pferdezucht hat.

Kronstadt, vom 4. August.

Die Türken sezen den reichen und ausgezeichneten Bosaren, Kaufleuten &c. noch jetzt mit wallachischen Wegweisern nach, und machen ohne Unterschied alles nieder, was sie auf dem Wege finden. Bis an die Gränzgebirge von Siebenbürgen erstreckt sich die Verfolgung, und man schätzt die auf dieser Seite umgekommen Einwohner über 30.000. Ein erschreckliches Schauspiel! Wer könnte alle die Namen Dersjenigen nennen, welche in so großen Massen von den Türken in der Wallachei unschuldigerweise umgebracht worden! Die Türken beklagen sich gegen ihre Anführer, daß ihnen Bucharest nicht zur Plünderung ist preisgegeben worden; denn beim Anfang des Feldzuges hatte man ihnen Hoffnung gemacht, sie würden in die Wallachei geführt, um sie ganz auszuleeren. Noch scheint jener Einschluß keinesweges aufgegeben, und Bucharest schwelt in großer Gefahr, jede Stunde der Plünderung und dann den Flammen preisgegeben zu werden. Die Türken nahmen mit Gewalt aus den Kaufläden und Werkstätten ohne Ausehen der Person weg, was ihnen ansteht. Niemand wagt, ihnen zu widerstehen, um nicht auch noch sein Leben zu verlieren. Kaum wagt auch Jemand, Bucharest zu verlassen, um nicht unter die Zahl der Flüchtlinge gesetzt oder auf dem Wege umgebracht zu werden. Aus der ganzen Wallachei führen die Türken mit Ungehem und Gewalt alle Lebensmittel hinweg, weil sie Krieg mit den Russen und Oestreichern erwarten. Sie sagen, daß in der Wallachei kein Korn und kein Bissen übrig

bleiben soll, damit ihre Feinde, die Russen und die Deutschen, nichts zu leben fänden. Auch gestatten sie den Landleuten nicht, die reifen Früchte einzusammeln, sondern sie treiben ihr Vieh darauf und lassen es weiden; noch darf Jemand seine Herden weiden. Wen sie auf dem Felde beschäftigt finden, der ist des Todes. Andere, die neulich aus Bucharest angelommen sind, erzählen, daß die Türken am heil. Apostels Tage viele unschuldige Menschen in ihren Häusern ermordet und die Leichname auf die Straße geworfen haben. — Es ist durch einen Firman geboten, daß die Christen alle ohne Ausnahme Kleider von bestimmtem Schnitt, von schwarzer Farbe und aus grobem Tuch tragen sollen. In der Bulgarei haben die Türken schon mehr als einmal den Beschlüß gefaßt, alle Christen auszurotten, sind aber noch immer von einem Theile ihrer Glaubensgenossen zur Ruhe gebracht worden. Doch haben sie alle den Vorfall, keinen Reichen am Leben zu lassen, noch irgend einen Unterrichteten. Alle diese sollen umgebracht, ihre Güter eingezogen, die Kirchen zerstört und keine Schule übrig gelassen werden. Die Christen sollen ohne Gottesdienst und Unterricht, die Einwohner ohne Vermögen seyn. Auf diese Weise hoffen sie jetzt und in Zukunft allen Bewegungen der Unterworfenen zu entgehen, und bei geringer Sorgfalt und Consequenz es dahin zu bringen, daß der christliche Name unter ihnen vertilgt, und die Türkei nur von Türken bewohnt werde. In mehreren Städten haben die Türken 20 bis 30 der angesehensten Christen als Geiseln festgenommen. Sie halten sie eine Woche in Verwahrung, entlassen sie dann und bemächtigen sich Anderer, um Aufstand und Auffall zu verhüten.

Alexandrien, den 17. August.

Der Vizekönig von Egypten hat bisher seine Eroberungen im Innern von Afrika durch seinen tapfern Sohn Ibrahim mit großem Glücke fortsetzen lassen. Letzterer wird indeß jetzt plötzlich in seinem Siegeslaufe aufgehalten, indem Mehemed Aly von dem türkischen Kaiser ersucht worden, den umstötzigen Feldherrn, seinen Sohn Ibrahim, nach Constantiopol zu schicken, um von da mit einem zahlreichen Heer nach Morea abzugehen, und die für Freiheit kämpfenden Griechen wieder zu unterwerfen. Der Vizekönig soll bereits den Nachfolger seines Sohnes bei seiner siegreichen Armee ernannt, und Ibrahim den Befehl ertheilt haben, nach Constantiopol abzugehen. Dieses durfte für die Griechen von schlimmen Folgen seyn.

Türkische Gränze, vom 13. September.

Handelsbriefe aus Odessa vom 2ten d. verschlern, daß in allen russischen Häfen des schwarzen Meeres

ein Verbot der Getreideausfuhr nach der Türkei bei
kann gemacht werden solle. Ist diese Nachricht ge-
gründet, welches die nächste Post aus Odessa entschei-
den wird, so würde dadurch allerdings wieder die
Wahrscheinlichkeit des Krieges zunehmen.

Baron Stroganow, der nun seine Quarantine
verlassen hat, erhielt am 2ten d. einen Courier aus
Petersburg. Da sich fogleich nachher das Gerücht
von dem bevorstehenden Verbot der Getreideausfuhr
verbreitete, so meinen einige, daß nun die Kriegs-
Erklärung bald folgen werde. Den einheimischen
Bewohnern von Odessa bleibt nichts anders zu wün-
schen übrig; denn sonst muß diese Stadt durch den
Verlust ihrer Privilegien und des Getreidehandels,
bald zum Fischerdorfe herab sinken.

Ein anderes Schreiben aus Odessa vom 7ten Sep-
tember sagt: Heute verläßt Baron Stroganow die
Quarantine, und begiebt sich erhaltenen Befehlen
zufolge nach Petersburg. — Aller Verkehr stockt. —
Privaträger aus Petersburg melden, daß Se.
Maj. der Kaiser auf eine ihm überreichte Vorstellung
den Freihafen von Odessa nach der früheren Art auf-
recht zu erhalten beschlossen, und nur einige den Ver-
kehr befördernde Abänderungen besohlen habe. In-
dessen bedarf diese Nachricht noch näherer Bestäti-
gung.

Die Griechen hatten sich gleich Anfangs sämmtliche
türkische Signale zu verschaffen gewußt, daher die
Leichtigkeit, womit sie die Schiffe derselben in die Falle
locken und wegnehmen.

Genua, den 15. September.

Donnerstag lief die öster. Polacre, Asia, Kapitain
Marco Ragonovich, hier ein, der am 12. Juli von
Odessa, und am 16. August von Konstantinopel, von
leichter Stadt mit 80 anderen nach dem Embargo
freigelassenen Schiffen, er einer der ersten, abgegangen
war. Er sagt aus: In Konstantinopel glaubte man
nicht, daß der Krieg ausgebrochen seyn werde; es
kamen noch täglich russische Schiffe an; die Seerüs-
stungen wurden fortgesetzt, namentlich von drei Schif-
fen; die Griechen litten in der Hauptstadt fortwährend
Verfolgung und hielten sich in ihren Häusern ver-
schlossen; dreigig bis vierzig derselben, die aus der
Moldau und der Wallachei über Galatz angebracht
waren, wurden täglich aus den Kerken geholt, hin-
gerichtet und ihre Leichname nach zwei bis dreitägiger
Ausstellung ins Meer geworfen; auch die Franken
waren so wenig gesichert, daß sie, ohne Geleit eines
Januskaren ausgehen, ausschließlich waren, ihres
Geldes und dessen, was sie an Golde und Silber an
sich hätten, beraubt zu werden; die Läden und Was-

renlager waren noch zum größten Theil geschlossen
u. s. w. — Jener Capitain sprach in den Gewässern
von Eritio einen andern, von dieser Insel kommen-
den von seiner Nation, welcher ihm versicherte, es sei
dort die Nachricht angekommen, daß die Griechen die
türkische Flotte zwischen Rhodos und Stanchio in
Brand gesteckt hätten, so daß von 17 Kriegsschiffen,
aus welchen sie bestanden, außer den Transportschiffen,
es kaum einem Linienschiff und zwei Fregatten
gelungen, sich zu retten.

Diesen Augenblick kommen noch zwei andere Schiffe
an, die erst am 19ten v. M. Konstantinopel verließen;
ihre mitgebrachten Briefe sind noch nicht ausgegeben,
die mündlichen Aussagen aber stimmen mit den obis-
gen überein: ob ich auch die Nachricht von der Ver-
brennung der türkischen Flotte durch sie bestätigt,
wissen wir noch nicht.

Vermischte Nachrichten.

Unter den jungen Männern, die sich nach Leipzig
begaben, um nach Griechenland zu gehen, befanden
sich auch mehrere französische Offiziere, deren Lage
man möglichst zu erleichtern sucht.

In Warschau kündigte der Minister Staatskrea-
tair, Brigade-General Kossecki, ein militärisches
Werk an, wie ein Angriffsplan auf die Türkei zu be-
wirken sey, dessen Zueignung der Kaiser Alexander
genehmigt, und welches der Großfürst Constantine
mit Wohlgefallen durchgesehen hat.

Ein junges schönes anständiges Frauenzimmer,
ein Opfer der Verschwörung, das sich neulich bei London
ins Wasser stürzte, wurde von einem zufällig herbeis-
kommenden Neusundlands-Hund, der gleich in das
Wasser sprang, beim Kragen ergriffen und gerettet.

Königsberg.			
Cours vom 8. Oktbr. 1821.	Verk.	Käufer.	
Ducaten neue	f. — —	— —	
alte	9 24	— —	
Albertsthaler rändige	4 8½	— —	
Rubel neue	3 6½	— —	
Friedrichsd'or	17 11	— —	
Münze	— Rl.	100 ¼ Rl.	
Pfandbriefe Ostpr. . . .	81 ½	— —	
Stadt-Obligationen	— —	76 ½	
dito neue Coupons	62	— —	
d'to alte dito	87	— —	
Staats-Schuldscheine	— —	68	
Prämien scheine	— —	97	
Lieferungs-Scheine	— —	— —	8 ½
Tresorscheine	Thaler-S.	100 ½	

Beylage

Elbing. Montag, den 15ten Oktober 1821.

Von Heute an, sind die gedruckten Texte zum Messias, welcher am 21. d. M. aufgeführt wird, für 6 gr. Münze bei mir zu haben. Urban.

In Angelegenheiten der Post- und Cowleschen Stiftung werden weibliche Dienstboten, welche in ihrem letzten Dienste bei hiesigen Herrschäften zehn Jahre und länger treu gedient haben, aufgefordert sich mit den darüber sprechenden Zeugnissen bis zum 1sten November c. im Industrie-hause zu melden.

Elbing, den 10ten Oktober 1821.
Curatorium der Post- und Cowleschen Stiftung.
Krause. Schwartz. Wegmann.

Edictal Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird der von hier gebürtige Salomon Gottlieb Binding, welcher im Jahr 1787 von hier aus als Glasergesell in die Fremde gegangen und seit dem Jahre 1789, wo er in Königsberg in Preußen gewesen, keine weitere Nachricht erhalten hat, hier, durch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er, oder im Fall seines Ablebens, die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 29sten April 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herren Justizrat Albrecht anhenden Termine entweder persönlich oder schriftlich sich melden und wegen des für ihn im Depoßtorio des unterzeichneten Stadtgerichts beständlichen älterlichen Erbheils, welches nebst den gesammten Zinsen in 442 Rilt. 23 gr. 12 pf. besteht, weitere Anweisung gewährtigen. Sollte bis zu diesem Termine weder der gebürtige Salomon Gottlieb Binding, noch von dessen unbekannten Erben sich jemand melden, so wird der erstere für tot erklärt und sein erwöndetes Vermögen, ohne auf die unbekannten Interessenten zu rücksichtigen, seinen so legitimireten Geschwistern zugesprochen und ausgeantwortet werden. Elbing, den 22ten Mai 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

PUBLICANDA.

Da bei der bisher fortgesetzten Schupocken-Impfung es sich zeigt, daß im Bezirk der Stadt und Vorstädte noch viele nicht geimpfte Kinder vorhanden sind; so wird Herr Kreis Physikus Doktor Henck zur Erleichterung des Publikums, auch in diesem Monat noch zwei Impf-Termine in seiner Wohnung abhalten, und zwar: Sonnabend den 13ten und Sonnabend den 20sten d. M., jedtmals Vormittag um 11 Uhr. Alle ungeimpften Kinder müssen daher in diesen beiden Terminen unausbleiblich gestellt werden, indem gleich nach Ablauf des letzten Termins mit Revision sämlicher geimpften Individuen vorgegangen wird, und alsdann die, gemäß Königl. Regierungss. Verfügung vom 23^{ten} Febr. c. festgelegte Geld- oder Gefängnisstrafe für die Eltern und Vorgesetzten derjenigen, welche nicht geimpft worden, sofort verfügt werden muß, wobei nur diejenigen Kinder, welche noch nicht Ein Viertel Jahr alt sind, eine Ausnahme finden. Auch müssen alle in diesem Jahr Geimpft, welche noch keine Impf-Utreiste besitzen oder solche verloren haben sollten, sich solche sofort von denselben der Herren Arzte, welche die Impfung bewirkt haben, zu verschaffen suchen, um sie bei der Revision vorzeigen zu können. Elbing, den 6ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

In einer, bei dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht schwedenden Untersuchungs-Sache sind eine Menge nicht unverdächtiger Sachen in Besitz genommen worden, namentlich einige Frauenkleider, Mannskleider und Wäsche. Vorzüglich zeichnen sich darunter aus: ein Frauenhemde J. D. J. gezeichnet. 2 Paar sossiane und 2 Paar manscheterne Frauenschue. 2 Mannshemde G. J. No. 7. und G. J. No. 14. gezeichnet. 1 schwarz ruchner Leibrock mit seidenem Futter. 1 leinenes Kinderhemde J. L. D. gezeichnet. 1 kleines Tischtuch G. No. 11. gezeichnet. 2 gelb seidene neue Westen. 1 Paar seegrüne Beinkleider. 1 grauer Tuchrock. 1 grüne Samtmütze, 2 Paar lederne Handschue, 1 Pelzmütze mit Fuchspelz besetzt. Ferner Haussgeräth, Küchengeräth und anderes Wirtschaftsdiecke, auch Vorräthe zur Wirthschaft, unter andern ein Gewicht,

eine grosse Kerze, eine Wagenlaterne, ein Ledackkasten, ein Breunglas, 2 Säcke, einer Wurmduit, einer Hoppel gezeichnet, 7 Knoten geselten Glässer, einige Stücke weiß und gelärbtes Garn, 1 Taschen-Uhr, 1 Stuk-Uhr u. s. w. Indem wir nun die unbekannten Eigenthümer dieser sowohl, als der hier nicht aufgeföhren Sachen auf fordern, ihre Eigenthumsrechte gehörig nachzuweisen, machen wir denselben zugleich bekannt, daß sich sämmtliche hier bezeichnete und noch außerdem eine Menge anderer Sachen im hiesigen Justizgefängniß befinden, und dort beim Gefangenwärtier Wohlan angeschaut werden können. Elbing, den zossen Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem althier anhängenden Subhafstations-Parent, sollen die zur Peere Siebertschen Concurs-Masse gehörige hieselbst auf dem St. Georgedamm sub Litt. A. XIV. 4. und A. XIV. 5. gelegene Grundstücke, von denen das erster: auf 1128 Fltr. 43 gr. 9 pf. und das letztere auf 773 Fltr. 4 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte worden, öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 29sten November c. um 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernahmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Besitzender bleibt, wenn nicht rechliche Hindernisse eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. —

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. — Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Johann und Michael Eggert, über welche Besitzer Christoph Siebert Vormund gewesen, und für welche auf Grund einer Requisition des Vormundschafts-Gerichts vom 19ten November 1784. ein Eibhell zusammen von 66 Fltr. 60 gr. Rur. III. No. 2. mit dem Bewecken eingetragen steht, daß diese Post zufolge Anzeige des Brüders zum Protocoll vom 21. Januar 1788. schon damals bezahlt gewesen seyn soll, deren Erben, Geschwister oder die sonst in ihre Rechte getreten sind hi durch öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen geschäftlichen Bevollmächtigten wahrzunehmen, wodrigentfalls sie mit ihren erwarten Real-Ansprüchen auf diese

Grundstücke prächdet und ihnen deshalb ein ewiges Füssichweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 15ten August 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem althier anhängenden Subhafstations-Parent, sollen die den Walzenbräuer Michael Schröderischen Erben gehörigen sub Litt. A. I. 567. und A. XVII. No. 128. hieselbst gelegene, auf resp. 4224 Fltr. 24 gr. 9 pf. und 376 Fltr. 11 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, und wovon das Erstere ein Wohnhaus auf der Hommel belegen, zu welchem eine Braugerechtigkeit, und das zweite ein Gartenhaus und ein Obst- und Gärtnergarten von 1 Morgen 100 Quadrat-Ruthen groß, welches an der Wallstraße zwischen dem Berliner- und Danziger-Thor belegen, gehört, öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 1sten November c. den 2ten Januar 1822 und den 2ten März 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Jacob anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernahmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im legitimen Besitzer bleibt, wenn nicht rechliche Hindernisse eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 10ten Juli 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Publikum ist bereits durch die Bekanntmachung vom 22ten v. M. in Kenntniß gesetzt worden, daß die Wahlsteuer von $3\frac{1}{2}$ pro Cent auf 50 pro Cent und die Schlachtsteuer von $16\frac{1}{2}$ pro Cent auf 50 pro Cent der Königlichen Steuer vom 1ten d. M. ab zum Besten der Kommune erhöht worden ist. Um nun einen Jeden näher davon zu unterrichten, wieviel diese Erhöhung im Einzelnen betrage: so wird nochträglich bekannt gemacht, daß dieselbe auf Ein Pfund Roggenbrot nur $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ fl., ungefähr den funfzehnten Theil eines Schillings, auf Ein Pfund Weizenbrot nur $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ fl., ungefähr den zten Theil eines Schillings und auf Ein Pfund Fleisch j. der Gattung nur $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ fl., also noch nicht einen vollen Schilling beträgt. Durch diese geringfügige Erhöhung des Preises von Brod und Fleisch, gewinnt die Kommune mit Eins-

schluß der schon seit dem 13ten Januar a. c. erhobenen 33 $\frac{1}{2}$ und 16 $\frac{1}{2}$ pro Cent eine Einnahme von circa = 20,000 Thaler. — zu Stadtschulden, Tilgungsfond, welche in Einwendung derselben durch eine direkte Steuer ausgebracht werden müßten, die für das Allgemeine weit ückender seyn würde.

Elbing, den 2ten Oktober 1821.

Der Magistrat.

Eine kupferne Braupfanne, 48 Stein 25 lb schwer, soll in Termine den 20ten Oktober c. um 11 Uhr Morgens vor dem hiesigen Rathause öffentlich an den Meißtiedenden verkauft werden, welches hier durch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 17ten September 1821.

Der Magistrat.

Das Packstück der Dornbusch und die Wogenahsche Kämpe genannt, welches jetzt der George Will in Pacht hat, wird auf Martini dieses Jahres pachtlös, und soll von da ab anderweitig auf 5 $\frac{1}{2}$ nacheinander folgende Jahre, nämlich von Martini 1821 bis Ende Mai 1827 verpachtet werden, wozu der Termin auf den 22ten Oktober c. Vormittag um 10 Uhr zu Rathause vor dem heren Stadt- rath Schwarz anberaumt worden ist. Pachtlüssige werden ersucht, diesen Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 12ten Oktober 1821.

Der Magistrat.

Zur Vererbachtung desjenigen Theils des Stadt grakens vor dem Holländerthor, welcher früher dem Zimmermeister Ruthreich zur Benutzung als Karpfen-Brück überlassen worden, in ein anderweitiger Ter min auf den 29ten d. M. um 11 Uhr Morgens zu Rathause angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 5ten Oktober 1821.

Die Rämmerei-Deputation.

In Termine den 27ten Oktober c. um 8 Uhr Morgens haben sich diejenigen in der Rämmerei Kassen-Stube zu Rathause zu melden, welche ihre Pferde und Kühe zur dreißährigen Nachweide auf den Herren- und Wilmersdorff ausgeben wollen. Das Weidegeld wird wie sonst mit 30 gr. p. Stück Vieh bezahlt.

Elbing, den 10ten Oktober 1821.

Die Rämmerei-Deputation.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark offiziell Substaations-Patent ist der nothwendig Verkauf des den Jacob und Maria Deichkerae Eheleuten zugehörigen, in Dollstadt belegenen Edi-

mischen Krug's nebst Zubehörzeugen, welcher auf 2242 Thlr. 63 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschafft worden, versügt, und sind die Liquidations-Termine auf den 24ten November 1821, den 24sten Januar 1822, den 26ten März 1822, in desmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die beiden ersten in unserm Instructions-Zimmer hieselbst und der letzte Termin in der Gerichtsstube zu Pr. Mark präfigirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauf lüssige werden aufgesordert, zu erscheinen, die Kauf bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlaut baren und können sie im dritten peremptorischen Termine noch erfolgter Einwilligung der Gläubiger und der Schuldner des unschöbaren Zuschlages gewärtigt werden, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rückicht genommen werden soll. — Zugleich machen wir den unbekannten Real-Prätendenten hier durch bekannt, daß sie zur Erhaltung ihrer erwant gen Gerechtsame, so bis zum letzten Liquidations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche uns anzus zeigen haben, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das gebrochte Grundstück werden prä cludiert und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 20ten August 1821.

Königl. Preußl. Domänen, Justiz, Am. Pr. Mark.

Donnerstag den 18ten dieses Monates von Vor nitags um 10 Uhr ab, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag den 19ten hujus, soll im Hof zu Rückenau das zum Echydter Wittingschen Consurce gehörige, aus einer Stuben Uhr, Fayanze, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettin, Meubles und Haushaltsgeräth, Wagen und Gesärr, Pferden und Vieh, allerhand Vorraub zum Gebrauch bestehende Mobiliar: Vermögen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meißtiedenden verkauft werden; weshalb Kauflüssige und Zahlungsfähige sich einzufinden und den Zuschlag gewärtigen können.

Hollstein, den 6ten Oktober 1821.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtkircht.

Knotz.

Kürstigen Montag den 15ten Oktober Morgens um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Vorsteher Bröhler, das 13te und 14te Loos der Kuhwiesen oder das sogenannte Pfugland und die beiden hinteren Tafeln der Beritensteinschen Ldser zur diesjährigen Herbsteinholzung im Ganzen meißtiedend verpachtet werden. Elbing, den 10ten Oktober 1821.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Kuhstadt.

Dienstag den 16ten Oktober a. a. Vormittag um 9 Uhr wird an der Schneidemühle die Auktion mit schönen Balkn, Rundholz, Kreuzholz, Halbholz, Dielen, Schwarten und sichten Brennholz gegen baare Zahlung in preußisch Courant fortgesetzt werden durch den Mäcker J. F. S. Piotrowski.

Circa 100 Viertel trockenes Büchen und Eichen Brennholz, sollen Dienstag den 22ten Oktober von 9 Uhr Morgens an, im Dambitzer Walde, nahe am Knüppelberge, durch eine freiwillige Auktion an den Meißtientenden verkaust werden; wozu Liebhaber hiermit einlade

H. Kienis.

Donnerstag den 18ten Oktober ist frisch Tonnenbier zu haben bei Schalz, in der Fischartstraße.

Donnerstag den 18. Oktober wird frisch Tonnenbier zu haben seyn Johann Giese, Witwe.

Montag den 22ten Oktober wird frisch Tonnenbier zu haben, seyn bei Armanowski.

Das bisher Szilkowskische Grundstück Nro. 2. am Burghof belegen, soll aus freier Hand verkauft werden, und bitte ich Kauflustige, sich deshalb bei mir zu melden. Wielker, Stadtmäcker.

Ein Brauhaus, in der Altstadt gelegen, mit sämtlichen Brau-Utensilien versehen (außer der Brau-Pfanne) mit 3 Stuben, Küche und Keller, siehe unter annehmlichen Bedingungen zur Brauerei, allenfalls auch zum anderweitigen Betriebe von Martini d. J. zu vermieten. Liebhaber belieben sich auss baldigste bei mir zu melden.

J. W. T. Papau, Mäcker.

Wein auf dem Biesdomm gelegenes Haus Nro. 1538. mit 3 Stuben und halbem Morgen Garten, ist zu verkaufen. Liebhaber melden sich beim Eigentümer Peter Fietkau.

An der Kalkscheune im Schödterschen Hause No. 624. ist eine Unter-Gelegenheit zu vermieten.

Die Keller-Wohnung im Hause No. 424. Fischbrücke, ist zu vermieten. Joh. Ernst Hanß.

Die Pächter des zum Buch Freiwalde gehörigen Landes fordere ich hiermit auf, die diesjährige Pachtzinsen, nach Inhalt der Contracts-Verdingungen auf Martini, spätestens aber bis ult. Novbr. c. an mich unfehlbar abzuführen, widrigenfalls den saumseligen Zählern das verpachtete Land, ohne alle Entschädigung, abgenommen und anderweitig verpachtet werden wird.

Steinket.

Die Steinmegger Witwe Kunzelmann vor dem Königbergerhof am Exercierplatz wohnhaft, empfiehlt sich bei vorsallenden Arbeiten C. verehrungswürdigen Publikum bestens; indem sie nun einen Gehälften in Arbeit hat.

Bei dem Hohmann Peter Grünau in Unter-Körbtswalde werden zur diesjährigen Herbst-Weide Kühe und Pferde gegen 30 gr. Weidegeld pr. Stück Vieh in gute Weide genommen.

Einem hochgeschätzten Publikum verfehle ich nicht hiemit anzzeigen, daß ich seine Wäsche aller Art zum waschen zu übernehmen gesonnen bin, und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch. Anna Possow,

Brückstraße, im goldenen Löwen.

Ich mache dem geehrten Publikum bekannt, daß ich meine Wohnung aus der Schmiehestraße nach der Brückstraße in den goldenen Löwen verändert habe, und bitte, mich weiter mit ihren Arbeiten zu beebrren.

Friedrich Nadler und Graveur. Ich zeige einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich vom heutigen Tage ab nicht mehr am alten Markt, sondern in der Spieringsstraße unter Nro. 289. in dem Hause des Herrn Mittag, wohne.

Pirschei.

Ich habe das ehemalige Kreßschmersche Haus am alten Markt gekauft, und daßelbe mit hoher Erlaubniß zum goldenen Adler benannt. Dasselbst habe ich ein Gasthaus eröffnet, und verkaufe die Bouteille Elbinger Bier zu 3 gr. Münze, und Königsberg Lübenröder Bier zu 4 gr. Münze. Bitte um geneigten Zuspruch.

Witwe Thrun.

Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebne Anzeige, daß ich einen Bier- und Branntwinkelschank eröffnet habe: für gute Getränke und reelle Bedienung werde ich bestens sorgen, und bitte um zahlreichen Besuch.

George Stohy,

innerer Mühlendamm, an der Ecke des alten Mühlenthors Nro. 897.

Den von mir bereits angekündigten Unterricht in der kaufmännischen Buchhaltung werde ich Montag den 15ten Oktober des Abends anfangen. Ich ersuche demnach diejenigen, welche sich bereits bei mir hierzu gemeldet, oder noch melden wollen, mit mir Rücksprache zu nehmen, an welchen Stunden sie daran Theil zu nehmen wünschen, indem ich dazu die Stunden von 6 bis 8 Uhr- und von 8 bis 10 Uhr Abends bestimmt habe.

J. F. S. Piotrowski, Mäcker.

Ein Mann, welcher der polnischen Sprache gewachsen, und im Stande ist, gründlichen Unterricht darin zu ertheilen, offerirt seine Dienste. Er ist zu erfragen auf dem Schlossholm Nro. 1153. bei Madam Witwe Ahrian.

Zwei bis drei Knaben können hier am Dase in Pension gegeben werden. Bei wem? erfährt man in der Buchhandlung.